

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 4/2020

Sitzung vom 25. März 2020

### **287. Anfrage (USZ: wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küssnacht, hat am 6. Januar 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem der Bau der Kantonsapothekes kreditrechtlich dringlich «gemacht» wurde, wird nun wieder ein Neubauprojekt des USZ dringlich erklärt. Im Simap (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz), Unterrubrik Zuschläge, Vergebene Wettbewerbe, Kanton ZH, vom 6. Dezember 2019, Projekt-ID 193376, Meldungsnummer 1095645, publiziert das Universitätsspital Zürich unter dem Projekttitel «Mandat für Neubau, USZ Gesamtprojektleitung, Bauetappe K1.0», die freihändige Vergabe eines Auftrags über 2250000 Franken mit MWST 7,7% (CPV 71000000/71200000 und 71210000: technische Beratungs-, Planungs-, Projektierungs- und Architekturleistungen).

Architektur- und Planungsarbeiten für diese Auftragssumme dürfen gemäss Government Procurement Agreement GPA (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) nicht freihändig vergeben werden. Zitat aus einem Schreiben des zuständigen Einkäufers der Direktion Betrieb, Abteilung Strategischer Einkauf, des USZ, vom 20. Dezember 2019/HOS :«Bekanntlich hängt der Erfolg eines komplexen Projektes nicht selten von der richtigen Projektorganisation ab. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, die Gesamtprojektleitung dieses Schlüsselprojektes einem USZ-Mitarbeitenden zu übertragen. Die Rekrutierung einer Persönlichkeit mit dem nötigen Format gestaltete sich allerdings so schwierig, dass kurzfristig eine externe Lösung angestrebt werden musste. Die Planung der zur Sicherstellung der Versorgung notwendigen Bauetappen war bereits durch verschiedene exogene Faktoren – wie etwa Verfahren vor dem Baurekurs- und dem Verwaltungsgericht – verzögert worden, dass eine Dringlichkeit entstand, welche die freihändige Vergabe des Auftrages gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d SVO rechtfertigte. Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Aufnahme der Arbeiten durch die Gesamtprojektleitung war aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Projektes grösser als jenes an der Durchführung eines ordentlichen Verfahrens.» Ende Zitat

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Regierungsrat dem Kantonsrat umgehend gesetzliche Änderungen beantragen um zu verhindern, dass eine solche Vorgehensweise, welche bei entsprechender Argumentation jedes Submissionsverfahren über dem Schwellenwert für freihändige Submissionsverfahren ad absurdum führt, im Kanton Zürich weiter möglich ist?
2. Wird der Regierungsrat, auf dem Verordnungsweg, dafür sorgen, dass kantonalen Amtsstellen und Organisationen unter seiner Aufsicht solche Argumentation und Vorgehensweisen umgehend verwehrt bleiben?
3. Wird der Regierungsrat gegenüber dem Spitalrat des USZ den obigen Vorgang thematisieren und dafür plädieren, dass solches Vorgehen am USZ ab sofort unterbunden und das interne und externe Controlling am USZ umgehend verstärkt wird?
4. Wird der Regierungsrat umgehend die Finanzkontrolle instruieren, das Auftrags- und Vergabewesen der vergangenen 24 Monate im Planungs- und Baubereich des USZ einer vertieften Untersuchung zu unterwerfen?
5. Tabellarische Auflistung aller durch das USZ in den vergangenen 24 Monaten freihändig vergebenen Aufträgen über 100 000 Franken (Lieferungen), über 150 000 Franken (Dienstleistungen und Baunebengewerbe) und über 300 000 Franken (Bauhauptgewerbe), geordnet nach Auftragsnehmern und Lieferanten (anonymisiert).
6. Tabellarische Auflistung aller Aufträge, welche der berücksichtigte Anbieter von Projekt-ID 193376 in den vergangenen 5 Jahren vom USZ erhalten hat, nach Betrag und Verfahrensart (freihändige Vergabe, Einladungsverfahren, Offenes/Selektives Verfahren) geordnet.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küssnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Es ist für alle Organe kantonalen Organisationen und damit auch jene des Universitätsspitals Zürich (USZ) selbstverständlich, dass sie sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Im freihändigen Verfahren vergibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber einen Auftrag ohne Ausschreibung direkt einer Anbieterin oder einem Anbieter. Unterhalb der Schwellenwerte gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) ist eine solche Direktvergabe zulässig. Über diesen Schwellenwerten sind freihändige Vergaben nur ge-

stützt auf eine Ausnahmebestimmung zulässig. Die Ausnahmebestimmungen beruhen auf den Tatbeständen gemäss Art. XV Abs. 1 des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422). Diese Ausnahmebestimmungen sind restriktiv anzuwenden. Die meisten Ausnahmefälle sind gesetzlich so umschrieben, dass der Vergabestelle ein Ermessensspielraum bleibt. Dieser darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, den Auftrag direkt an eine bevorzugte Anbieterin oder einen bevorzugten Anbieter zu vergeben. Für die freihändige Vergabe müssen sachliche Gründe bestehen. Die Ausnahmetatbestände schaffen einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Transparenz und der Praktikabilität.

Zuschläge von freihändigen Verfahren im Staatsvertragsbereich müssen auf [simap.ch](http://simap.ch) publiziert werden, wobei die Wahl des freihändigen Verfahrens in einem Bericht zu begründen ist (§ 10 Abs. 2 Submissionsverordnung [LS 720.11]). Gegen eine freihändige Vergabe kann innert der gesetzlichen Frist Beschwerde geführt werden. Wenn Dritte sich in ihren Rechten durch Handlungen kantonaler Organe beeinträchtigt fühlen, steht ihnen somit der Rechtsweg offen. Die Rechtslage ist genügend klar, sie ist im Staatsvertragsrecht verankert und bedarf keiner Ergänzung.

Zu Frage 3:

Ob das Beschaffungswesen am USZ mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang steht, ist eine operative Frage, die in der Verantwortung der Spitalleitungsorgane steht. Die Gesundheitsdirektion interveniert nicht im Einzelfall, sondern bloss bei Hinweisen auf systemische Mängel in diesem Zusammenhang. Im Einzelfall obliegt es den (potenziellen) Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, einen Entscheid auf dem ordentlichen Rechtsweg anzufechten.

Die Gesundheitsdirektion hat 2019 von sämtlichen Listenspitälern ein Vergabereporting per Ende Januar 2020 eingefordert, um einen Überblick insbesondere über die freihändigen Vergaben zu gewinnen. Einzelne Reportings sind trotz Mahnung noch ausstehend, weshalb die Auswertung noch nicht erfolgen konnte. Bezüglich USZ wird die Gesundheitsdirektion die Spitalleitungsorgane am nächsten Eigentümergehörig auf die grosse Anzahl freihändiger Vergaben in den Jahren 2018 und 2019 ansprechen und um Klärung ersuchen.

Zu Frage 4:

Das Beschaffungswesen der selbstständigen kantonalen Anstalten im Bildungs- und im Gesundheitsbereich (USZ, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich und Fachhochschulen) wurde 2017 im Auftrag der Präsidien der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates geprüft. Die Prüfung wurde durch eine Subkommission der Aufsichtskommission Bildung und

Gesundheit (ABG) und mit Unterstützung der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion sowie der Finanzkontrolle durchgeführt. Sie mündete in einem Bericht mit verschiedenen Empfehlungen zuhanden der Anstalten, aber auch des Regierungsrates und des Kantonsrates selbst.

In ihrem Schlussbericht über die vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler kam die ABG zum Schluss, dass die kantonalen Hochschulen und Spitäler grundsätzlich gut aufgestellt sind, um ihre Beschaffungen rechtmässig, wirtschaftlich und effizient zu tätigen. In seiner Stellungnahme zu diesem Bericht hielt der Regierungsrat fest, dass er die Problemlage auch aufgrund der Schilderungen im Bericht als grundsätzlich wenig dramatisch einschätzt, dass aber auch die Empfehlungen der ABG wenig problematisch seien und durch die Anstalten ohne Weiteres umgesetzt werden könnten. Der Spitalrat des USZ erklärte gegenüber der Gesundheitsdirektion, die entsprechende Empfehlung der ABG in seinen Geschäftsprozessen umgesetzt zu haben.

Zu Frage 5:

2018/2019 freihändig vergebene Aufträge am USZ

Jahr	Beschaffungsgegenstand	Zuschlagsbetrag in Franken ohne MWST	Zuschlagsempfänger
2018	Umsetzung elektronische Patientendossiers	317 930.40	Unternehmen 1
2018	FIN-App-Entwicklung	156 165.00	Unternehmen 2
2018	ORL-Projektleitung	317 715.00	Unternehmen 3
2018	Med.-Tec-Alarmierung	550 000.00	Unternehmen 4
2018	Erweiterung SIMUS	376 950.00	Unternehmen 5
2018	USZ Verbindungsleitung erhärtetes Wasser	199 500.00	Unternehmen 6
2018	USZ Ersatz Reinstwasseranlage	680 000.00	Unternehmen 7
2018	GPL SUED2 Nachtrag	220 000.00	Unternehmen 8
2018	USZ Medizinalgasanlage SUED2	274 336.00	Unternehmen 9
2019	Erneuerung Druckluftaufbereitungsanlage ENGZ	202 400.00	Unternehmen 9
2019	Sanitäre Ver- und Entsorgungsapparate / SKP 253	441 600.00	Unternehmen 9
2019	Anästhesiebeatmungsgeräte	125 348.19	Unternehmen 9
2019	Druckluftversorgung Ersatz NORD1 U 200	480 000.00	Unternehmen 9
2018	Sanierung Lifтанlagen 550.02 KUE Nord1 Restaurant SOMA	413 779.70	Unternehmen 10
2018	Schmerzpumpen	145 977.13	Unternehmen 11
2019	Infusionstechnik	649 953.57	Unternehmen 11

Jahr	Beschaffungsgegenstand	Zuschlagsbetrag in Franken ohne MWST	Zuschlagsempfänger
2018	Echokardiographiegerät	165 640.00	Unternehmen 12
2018	Ultraschal-Duplexgeräte	169 944.00	Unternehmen 12
2018	Hämodynamikmessplatz	196 712.00	Unternehmen 12
2019	MRT 1.5	917 000.00	Unternehmen 12
2019	Hämodynamik Herzkatheterlabor	182 648.10	Unternehmen 12
2018	Neuromonitoring	155 879.00	Unternehmen 13
2018	Ultraschalldiagnostikgerät	199 425.00	Unternehmen 14
2018	DaVinci OP-Roboter	1 505 170.00	Unternehmen 15
2018	MRI-Upgrade	1 173 930.00	Unternehmen 16
2018	PET/MR-Update	123 855.00	Unternehmen 16
2018	Diagnostik-Ultraschallgeräte	176 070.00	Unternehmen 16
2018	Ultraschallsystem	214 149.00	Unternehmen 16
2019	Magnetresonanztomograph (Wollishofen)	1 465 240.00	Unternehmen 16
2018	MR Linak	10 770 000.00	Unternehmen 17
2018	OCT optische Kohärenztomografie, bildgebendes Verfahren	129 240.00	Unternehmen 18
2018	Hämatologie-Strasse	370 000.00	Unternehmen 19
2018	Aufbau Gewebebiobank	196 056.00	Unternehmen 20
2018	Ablationsgerät System Cart	117 769.95	Unternehmen 21
2018	Röntgenanlage Artis Pheno	1 110 000.00	Unternehmen 22
2019	Computertomograph	324 753.02	Unternehmen 22
2019	Ultraschall Neurochirurgie	519 962.86	Unternehmen 22
2019	Vivascope 1500-G4	166 767.05	Unternehmen 23
2019	Internet Frontend Entwicklung	297 121.60	Unternehmen 24
2019	Upgrade Klinisches Datenwarehouse	3 446 610.96	Unternehmen 25
2019	Foto- und Videodokumentation	316 700.00	Unternehmen 26
2019	Beschaffung LC-MS QTRAP 6500+ Massenspektrometer	347 514.39	Unternehmen 27
2019	Beschaffung eines Triple-Quadrupole- ICP-MS-Gerätes	269 376.00	Unternehmen 28
2019	Ersatzbeschaffung von 2 Entwässerungs- geräten HistCore Peloris 3	229 627.48	Unternehmen 29
2019	EEG-System	250 062.72	Unternehmen 30
2019	Administrierter interner Springerpool	185 701.02	Unternehmen 31

Jahr	Beschaffungsgegenstand	Zuschlagsbetrag in Franken ohne MWST	Zuschlagsempfänger
2019	Beratungsdienstleistungen USZ Flughafen	315 691.74	Unternehmen 32
2019	Beratungsdienstleistungen AEMP2020	454 967.50	Unternehmen 33
2019	0-arm Bildgebung	463 900.00	Unternehmen 34
2019	Kryo-Lager Erstellung für Sauerstoff-Stickstoffversorgung	303 890.00	Unternehmen 35
2019	Strategische Bauprojektentwicklung Baufeldleerung K1.0	83 565.35	Unternehmen 36
2019	Weiterführung SKP 291 Bauleitung Audigard B.10034	300 000.00	Unternehmen 37
2019	Magnetresonanztomographiegesteuerte fokussierte Ultraschalltherapie	1 500 000.00	Unternehmen 38
2019	Intraaortale Ballonpumpe Cardisave	160 631.38	Unternehmen 39
2019	Erweiterung/Austausch cobas-Module (Mietvertrag-IKC)	284 514.00	Unternehmen 40
2019	Hämodynamikmonitoring	597 450.00	Unternehmen 41
2019	Videomanagementsystem	1 145 233.05	Unternehmen 42
2019	Kühlschränke und Tiefkühlschränke (SUED2)	134 634.00	Unternehmen 43
2019	Endoskopietürme, Endo-Eye-Instrumente, Wartungsvertrag	352 831.94	Unternehmen 44
2019	Intensivbeatmungsgeräte	403 882.08	Unternehmen 45
2019	Support für die Neubauetappe USZ Campus MITTE1	557 103.06	Unternehmen 46
2019	Qualitätssicherung Controlling und Risk Campus MITTE1	835 654.60	Unternehmen 46
2019	Mandat für Neubau USZ Gesamtprojekt- leitung Bauetappe K1.0	2 089 136.49	Unternehmen 47

Zu Frage 6:

Der berücksichtigte Anbieter von Projekt-ID Nr. 193376 hat vom USZ bis heute keine anderen Aufträge erhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**